Schlesisches Kirchenblatt.

№ 33. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 12. August 1848.

Gioberti über Rom.

(Gesuita moderna. Cap. 12.)

Niemals waren schlechte und ungeschickte Lobredner noch für Rom so gefährlich, wie heute; denn niemals war die beweinenswerthe Verwirrung und Verwechselung zweier gänzlich verschiedener Dinge so allgemein, wie jetzt. Diese beiden Dinge sind aber das zeitliche und das geistliche Rom. Gewiß, Niemand kann daran zweifeln, daß die vollendete Vollkommenheit Rom's verlangt, daß Alles in ihm groß und vortrefflich sei; daß der Genuß und Besitz der ehrbaren zeitlichen Güter auch dort um so reichlicher und sicherer sei, wo man den Weg zu den himmlischen Gütern am besten kennt und am sichersten zu ihnen hinweist. Wenn nun nichtsdestoweniger diese Harmonie zuweilen unterbrochen ist in Folge der natürlichen Unvollkommenheit menschlicher Dinge, so sollte gleichwohl Niemand vergessen, daß die heilige Stadt von der weltlichen wesentlich verschieden ist, und daß, welches auch immer die Lage dieser sei, jene dadurch nichts von ihren Vorrechten verliert, indem sich's mit ihr ebenso wie mit jener Religion verhält, deren Haupt sie ist, die da rein und unverdorben ihr glückliches Wesen bewahrte, auch als sie bei den Barbaren wohnte und mit in jene Finsterniß verwickelt zu sein schien, die damals die ganze bürgerliche Welt bedeckte. Ich weiß gar nicht, was Manche dazu sagen werden, wenn ich es unternehme, das geistliche Rom gegen die Angriffe jener zu rechtfertigen, die es verantwortlich machen für die menschlichen Schwächen. Dennoch will ich es offen thun und zwar in einer Weise, die sowohl Rom's, als auch seiner ehrbaren Gegner würdig ist.

Ich sage also, daß die heilige Stadt heute nur zu sehr herabgekommen ist von ihrer bürgerlichen Größe und in dieser Hinsicht nicht mehr ihrem alten Namen entspricht; ich setze aber hinzu, daß dieses Mißverhältniß, weit entfernt, ihrer geistlichen Würde Eintrag zu thun, sie vielmehr nur um so deutlicher hervortreten läßt und gewissermaßen bestätigt, denn sie allein besitzt das Mittel zur Abhilfe des Uebels und kann Heilung versprechen. Rom ist nicht ähnlich anderen volkreichen und hervorragenden Städten, die nur eine bestimmte Zeit ihrer Blüthe und Dauer haben, und nicht mit den göttlichen und ewigen Vorrechten der Wahrheit, mit der Geschichte der Menschheit und den allgemeinen Absichten der Vorsehung verknüpft sind, die deshalb dem Wechsel des Glückes unterliegen und in dem allgemeinen Leben der Welt nur eine beschränkte und zufällige Bedeutung haben. Rom im Gegentheil ist unsterblich, denn sein Geschick ist verknüpft mit der Erhaltung, der Verbreitung und dem Triumph der göttlichen Wahrheiten, mit dem Geschick des Menschengeschlechtes, welches nicht eher untergehen oder vielmehr verwandelt werden kann, als bis es alle seine Kräfte in's Werk gesetzt und die virtuale Einheit seines Ursprungs durch Vereinigung und Ausgleichung aller seiner Gegensätze wieder gewonnen hat. Rom ist deshalb nicht eine Stadt, wie die andern Städte, sondern die einzige Stadt; sie wird nicht von der Zeit gedrängt und verfolgt, sondern kann die Wohlthaten derselben mit ruhigem Vertrauen abwarten; kurz, sie ist kein bloßes Factum, sondern nimmt in gewisser Weise an den Vorrechten der Ideen Theil, indem sie in sich jene Einheit des Realen und Idealen gewissermaßen abbildet, die der göttlichen Natur eigenthümlich ist. Welches Land kann sich deshalb besser trösten über gegenwärtiges Unglück, als die ewige Stadt? Wer darf wohl lebendigere Hoffnung des Wiedererwachens hegen, wer besitzt noch sicherer die Garantie der Zukunft? Ist nicht Rom die unversehrte Bewahrerin jener idealen Samen, die in ganz Europa die Blüthen der Cultur hervorgetrieben, die in vielen Ländern jene Früchte bürgerl. Glückes hervorbrachten, die wir sehen? Wollen wir glauben, daß der edle Same dort unfruchtbar bleiben sollte, wo er heimisch ist, wo er so zu sagen vom Himmel gestreut und bewahrt wurde, während er eine so reiche Erndte an jenen Orten hervorbringt, wohin er übertragen und durch die Hände der Menschen gestreut worden? Gewiß nicht; das wird nicht der Fall sein, weil es nicht sein kann und nicht sein darf; und hier können wir ohne Verwegenheit vom Rechte auf

das Factum, von dem Wunsche, dem Zutrauen, der Ahnung auf die Wirklichkeit schließen. Weil Rom ewig ist, weil es heilig ist, so schließt es in diesem seinem Vorrecht auch die fruchtbaren Keime eines jeden, selbst zeitlichen Gutes in sich, so daß die katholische und kosmopolitische Stadt uns die sicherste Bürgin für die politische und italienische ist. Kann man noch edlere und ansehnlichere Bürgschaft verlangen? Die Stunde ist also nicht fern, wo der alte Feuerfunke des lateinischen Genius von Neuem am Ufer der Tiber erglänzen, wo das Feuer der Vesta wieder angezündet werden wird von hohenpriesterlichen Händen. Derjenige würde dem kirchlichen Rom Schmach zufügen und als schlechter Katholik sich zeigen, der an einer solchen Zukunft zweifelte, und wer sie nicht herbeiwünschte, würde einen beschränkten oder verworfenen Geist zu erkennen geben. Väterlichkeit ist der eigenthümliche Charakter Rom's; und dieses erhabene Vorrecht muß die irdischen Interessen nicht weniger als die höhere Ordnung umfassen, wie auch im häuslichen Leben die Pflicht des Vaters sowohl Leib und Unterhalt als das Seelenheil der Kinder in sich schließt, und wie die schaffende Vorsehung auch um das zeitliche Wohl ihrer Geschöpfe in der allgemeinen Weltordnung besorgt ist.

Hier aber ist es vor Allem nöthig, daß die Italiener jedes Hinderniß, das sich dem Erneuerungswerke entgegenstellt, hinwegräumen. Das erste und wichtigste, um nicht zu sagen, das einzige bedeutende Hinderniß, das hier vorhanden, sind aber die Verschwörungen, die Tumulte, die gewaltsamen Empörungen; denn es ist unmöglich, daß eine Regierung sich mit Reformen beschäftigen kann, wenn sie beständig zittern und die Waffen in der Hand halten muß, um gegen Angreifer sich zu vertheidigen. Keine weltliche Regierung ist im Stande, unter solchen Verhältnissen zu wirken; um wie viel weniger Rom, das außer seiner zeitlichen Herrschaft die ganze christliche Welt geistig zu regieren hat. —

Wenn dieses große Hinderniß beseitigt und die Geister beruhigt sein werden, dann zweifle ich nicht, daß das kirchliche Rom mit Muth daran gehen werde, das bürgerliche Rom zu ordnen und die Wünsche nicht bloß Italiens, sondern Europas zu erfüllen, das in diesem Punkt die Augen unverwandt nach dem Vatikan richtet. Bin ich etwa zu verwegen, mit solcher Bestimmtheit zu sprechen und die Absichten einer Regierung vorausbestimmen zu wollen *)? Ich glaube nicht, denn Alles vereinigt sich, um mich zu überzeugen, daß ich das Rechte getroffen, und auch sehe ich keinen gerechten Gegengrund. Wenn ich in die Vergangenheit zurückblicke, so gewahre ich eine große Anzahl reformatorischer Päpste, wie jene des Mittelalters und unter ihnen vor Allen jenen großen Innocenz, unter dessen wachenden Augen und zu dessen herrschenden Füßen ein freies, ruhiges, glückliches, jener Zeit angemessenes Municipium blühte, das so gut eingerichtet war, daß die Römer zur Zeit der Gracchen es beneidet haben würden. In den folgenden Jahrhunderten gab es unter jenen Päpsten, deren Geschichte Leopold Ranke geschrieben hat, nicht wenige, welche die Urheber neuer administrativer und legaler Ordnungen wurden, und einige aus ihnen kommen in dieser Hinsicht den besten weltlichen Fürsten ihrer Zeit gleich. Was aber in den Annalen der Vergangenheit nützlich, edel, groß und Rom's würdig war, und was damals zu verschiedenen Malen statt fand, warum sollte es nicht wünschens- und hoffenswerth auch in unseren Tagen sein, wo das Bedürfniß der Cultur um so viel größer und die Mittel um so reichlicher vorhanden sind, welche dazu dienen, sie zu fördern? Wer kann also noch daran zweifeln, daß sich jene angeführten Beispiele und jene edlen römischen Traditionen erneuern werden jetzt, wo es nicht bloß zeitgemäß, sondern dringend nöthig ist, sie nachzuahmen und ihnen zu folgen? Dringend nöthig sind sie für das zeitliche Glück der Völker, für die Ruhe und Sicherheit der Fürsten, für die Erbauung der Gläubigen, für die Besserung der Verirrten, für das ewige Heil der Seelen, für den Triumph der Religion, für den Ruhm Rom's und des Pontificates, für die Ehre des italienischen und kathol. Namens in jedem civilisirten Lande. Und Niemand sage, daß daraus, daß es noch nicht geschehe, zu schließen sei, daß es auch nicht geschehen solle; denn dieser Schluß wird nur Giltigkeit haben, wenn die Hindernisse entfernt sein werden, welche grade von denen abhängen, welche die Frucht der Wohlthat genießen sollen.

*) Diese Zeilen sind geschrieben worden im Jahre 1846.

Man versuche es und man wird sehen, ob ich zu viel dem gesunden Sinne Rom's traue, wenn ich es für bereit halte zu dem wohlthätigen und glorreichen Werke, zu welchem es Alles einladet. Es laden dazu ein die katholischen Regierungen und Völker, die mit Schmerz den Sitz der Religion und den heil. Ort, nach dem ihre Gebete sich hinwenden, nicht den ersten Rang im Besitz jener Cultur einnehmen sehen, die doch von ihm ihren Ursprung und allmäligen Fortschritt erhalten hat. Es laden Rom dazu ein die von seinem Schooß getrennten Staaten und Nationen, von denen Viele nicht fern davon wären, sich ihm wieder zu nähern und seine erhabene Mutterschaft anzuerkennen, wenn nicht die zeitlichen Mißstände, die ihrer Natur nach mehr in's Auge springen, sie entfremdeten und in den anderen Vorurtheilen bestärkten. Es laden dazu ein seine eigenen Anhänger und Verehrer, so viele gute, fromme und eifrige Seelen, denen es unbeschreiblich wehe thut, die heilige Stadt verkennen und verspotten zu sehen um einiger irdischer Flecken willen, welche ihre Schönheit verhüllen und die nach der seligen Stunde schmachten, in der sie dieselbe davon gereinigt erblicken werden, um in Frieden einschlafen zu können mit dem Gesange des greisen Simeon im Munde. Es laden dazu ein ihre eigenen Feinde, die von jenen Gebrechen Veranlassung nehmen, ihre heiligsten Rechte anzugreifen, ihre Tugend zu verleumden und ihren Namen zu tadeln. Es ladet sie dazu ein der Geist des Jahrhunderts, der der Civilisation ergeben ist und den Willen zeigt (heiliger und edler Wunsch!), nach Möglichkeit mit den Heilmitteln, welche jene darbietet, die schmerzlichen Wunden zu heilen, an denen seit vielen Jahrhunderten die menschliche Gesellschaft krankt, und für die es kein wirksames Mittel außer der Civilisation gibt; denn die Religion bietet wohl die Heilprincipe im Allgemeinen dar, aber nur die Cultur kann sie mit Erfolg anwenden. Es ladet dazu ein Italien, das sich kümmert zu sehen, wie das Herz und der auserwählteste Theil seiner Provinzen zugleich der elendeste ist und in gewisser Weise Ursache an dem allgemeinen Unglück; denn die Halbinsel wird niemals einig, stark, frei, geachtet, mächtig sein können, sie wird nie befreit werden von jeder Furcht innerer Revolution oder äußeren Angriffes, ehe nicht ein bürgerliches Rom aufersteht und wiedererblüht, das Beispiel und wirksame Anregung gibt, um jene Güter zu gewinnen. Es ladet Rom dazu ein seine eigne Sicherheit, die Erhaltung seiner Staaten, der gerechte Abscheu, den es vor Aufständen, vor Umwälzungen und Blutvergießen hat; denn weder diese Uebel sind eher vermeidlich, bis nicht ihre Ursachen entfernt sind, noch jene Güter sind vernichtbar, ohne die socialen Reformen, die ihr Grund und Princip sind. Es ladet Rom dazu ein jene Religion, deren Haupt, unverrückbarer Grund-

stein, unbestechlicher Wächter, lebendiges und ewiges Orakel es ist, die heut zu Tage den Völkern nicht mit Frucht gepredigt werden kann, wenn dort, wo sie ihre höchsten Triumphe feiert, wo die Verkündigung der überirdischen Güter am gewichtigsten ertönt, nicht auch die glänzendsten Bürgschaften und Beispiele zeitlichen Glückes gegeben werden. Es ladet endlich dazu ein die Würde, die Ehre, der Ruf, der Name Rom's selbst, der nicht wieder aufblühen kann, bis nicht die bürgerliche Ordnung erneuert und mit den gegenwärtigen Bedürfnissen in Einklang gebracht ist, bis das Scepter nicht in wohlthuender Majestät der Tiara gleichkommt und ein neues Forum, eine neue Curie auf den Ruinen jener entstehen, die einst die Bewunderung der Welt erregten.

Schul-Angelegenheiten.

Breslau, 5. August. Es sind der Redaction des schles. Kirchbl. von verschiedenen Seiten Proteste und Petitionen an die constituirende Versammlung in Berlin, welche sich wesentlich an den Protest des kathol. Centralvereins für religiöse und kirchliche Freiheit (vergl. schles. Kbl. Nr. 31 S.387) anschließen, zum Abdruck zugegangen. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, sie alle hier wiederzugeben, und würde auch ein Vortheil für die Aufklärung dieser Angelegenheit daraus weiter nicht hervorgehen, da jene Proteste, wie gesagt, wesentlich mit dem des kathol. Centralvereins übereinstimmen. Es genügt, daß dieselben nach Berlin abgesendet, um dort der Versammlung zur Beachtung bekannt zu werden. Das Letztere aber ist um der hohen Bedeutsamkeit der Sache willen durchaus nothwendig. Mögen uns daher alle Diejenigen entschuldigen, welche uns solche Adressen zugeschickt haben, dieselben aber aus dem angegebenen Grunde hier nicht abgedruckt sehen. Nur folgenden „Aufruf an Schlesiens katholische Volksschullehrer“ wollen wir noch mit dem nachstehenden Protest einrücken lassen, da er aus der Mitte des Lehrerstandes selbst hervorgegangen und sehr geeignet ist, die Lehrer auf den von vielen verlassenen richtigen Standpunkt zurückzuführen. Dabei wollen wir in aller Kürze nur noch darauf hinweisen, wie durch Anerkennung unten gestellter Forderungen die ungerechtfertigten und übertriebenen Forderungen einer breslauer Lehrerversammlung vom 25. Juli (cf. schles. Kirchenbl. Nr. 31 S. 383), namentlich in den Punkten I. 7., theilweise II. 3. und II. 4., die Ueberweisung der Schulzucht allein an die Lehrer betreffend, ihre Beseitigung finden. Der „Aufruf ꝛc.“ lautet wie folgt:

„Mehrere Abgeordnete der preußischen National-Versammlung zu Berlin sind zu einer Berathung über die künftige Gestaltung der Schule zusammengetreten und haben unter andern auch folgende Bestimmungen zum Beschluße erhoben.

§. 1. Die Schule ist Staatsanstalt; sie ist von der Kirche unabhängig.

§. 4. Der Unterricht ist allen Confessionen gemeinschaftlich, der allgemeine Religionsunterricht verbleibt der Schule, der confessionelle ist von derselben ausgeschlossen.

§. 6. Der Staat überwacht alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ohne Ausnahme.

Meine lieben katholischen Amtsbrüder! Wer ist unter Euch, der es wagt, diese Sätze zu unterschreiben und sich noch einen katholischen Lehrer zu nennen? Wer ist unter Euch, der sich nicht von der Liebe zur Kirche gedrängt fühlt, mit allen Katholiken Schlesiens, ja unsers gesammten Vaterlandes, sich einmüthig zu erheben, um feierlichst zu protestiren gegen solchen Beschluß? Wer ist unter Euch, der es nicht erkennt, deutlich erkennt, daß diese Beschlüsse annehmen nichts Anderes heiße, als der kathol. Kirche ihr theuerstes Kleinod, die Schule, stehlen; sie zwingen, sich andere, neue Schulen zu gründen, nachdem ihr die bestehenden geraubt worden, wie man ihr die Mittel zu deren Erhaltung schon früher entzogen hat. — Ja, diese Beschlüsse ausführen heißt nichts Anderes, als die kathol. Familienväter zwingen, ihre Kinder der öffentlichen Staatsschule zu entziehen, welche fortan von dem heil. Geiste des Rongethums regiert werden würde, der bekanntlich der Zeitgeist ist; es heißt nichts Anderes, als den kathol. Lehrerstand zwingen, sein Amt niederzulegen oder in die Reihe der Gegner seiner Kirche zu treten. — Nein, meine Brüder, so weit ist es mit uns noch nicht gekommen! — Darum lasset uns unbeirrt von dem Gespötte oder der Anfeindung solcher, die den Geist des Katholizismus noch nicht recht erkannt haben, und gäbe es deren selbst in unsern Reihen, einmüthigst und feierlichst Protest einlegen gegen alle dergleichen Beschlüsse, welche, würden sie ausgeführt, unter dem Scheine der Freiheit den größten Despotismus gegen unsere hl. Kirche bekunden, und den Ausspruch Montalembert's bestätigen würden: „Der Radikalismus ist das Uebermaß des Despotismus. Die Freiheit sichert die Rechte eines Jeden, der Radikalismus vernichtet sie; die Freiheit ist die Achtung, der Radikalismus die Verachtung des Menschen.“ Darum, lieben Brüder, werden wir keinen Anstand nehmen, der Declaration unserer geehrten Amtsgenossen in Breslau ohne Verzug beizutreten, allein die Zeit eilt mit Riesenschritten voraus. Seit den wenigen Tagen, wo die Aufforderung derselben an uns erlassen worden, ist die Absicht der Gegner unsrer Kirche, in obigen Beschlüssen mehrerer Abgeordneten der preuß. National-Versammlung *) deutlicher hervorgetreten, und es geziemt uns, — ja, es ist uns heilige Pflicht, frei und offen für unsern heiligen Glauben in die Schranken zu treten; es geziemt uns, nun den Beweis zu liefern, daß wir treue Kinder unserer heil. Kirche seien und bleiben wollen. — Darum wer gesinnt ist, wie der Unterzeichnete, der trete dem Proteste gegen obige Beschlüße bei und zeige diesen Beitritt unverzüglich unter Nennung seines Namens dem kathol. Central-Verein (zu Händen des Universitäts-Secretärs Hrn. Nadbyl zu Breslau) an, welcher von dem Unterzeichneten gehorsamst ersucht worden ist, die gehofften Unterschriften zu sammeln und den Protest in nachstehender Form an eine hohe National-Versammlung nach Berlin einzusenden.

Hier ist nicht mehr die Rede von Bevormundung der Lehrer durch die Geistlichen, nicht mehr von Beseitigung mancherlei Uebelstände, hier handelt es sich um nichts mehr und nichts weniger, als dem aus dem Senfkorne erwachsenen Baume, der seine schattenreichen Aeste ausbreitet über alle Regionen der Erde, ja hinüber bis in die Regionen des Himmels, dem alle Stürme und Unwetter, die gegen ihn losgelassen, nur dazu dienten, daß er immer herrlicher grünte, immer fester sich gründete, es gilt: ihm, diesem Baume, durch die Volksschule die Axt an die Wurzel zu legen.

Sie wird freilich nicht gelingen, diese frevelhafte That, denn zu stark sind des Baumes Wurzeln, zu erquickend wohnt es sich in seinem Schatten und zu mächtig ist der Gärtner, der ihn pflanzte

*) Ehrenwerthe Männer, die sich um die Volksschule und ihre Lehrer viele und große Verdienste erworben, nichtsdestoweniger aber in obigen Beschlüssen der kathol. Kirche feindlich gegenüber treten, ohne es vielleicht recht zu wissen und zu wollen.

und schützt, aber es ist immerhin ein schauerlicher Anblick: den für die Mutter geschliffenen Stahl in der Hand der Tochter zu sehen, und zu solcher That kann und darf und wird der katholische Lehrstand sich nicht verstehen, nun und nimmermehr.

Liebenau. Tautz, Lehrer.

Protestation und Petition
an die constituirende Versammlung in Berlin, betreffend die künftige Gestaltung der Volksschule.

Hohe Versammlung! Aus öffentlichen Blättern ist es zu unsrer Kenntniß gelangt, daß mehrere Mitglieder Einer hohen Versammlung zu einer Berathung über die künftige Stellung der Volksschule zusammengetreten sind und unter andern auch folgende Bestimmungen zum Beschluß erhoben haben, um ihnen bei den Berathungen über die Verfassungsurkunde Geltung zu verschaffen.

§. 1. Die Schule ist Staatsanstalt, sie ist von der Kirche unabhängig.

§. 4. Der Unterricht ist allen Confessionen gemeinschaftlich, der allgemeine Religionsunterricht verbleibt der Schule, der confessionelle ist von derselben ausgeschlossen.

§. 6. Der Staat überwacht alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ohne Ausnahme.

Wir, die Unterzeichneten, halten uns in unserm Gewissen verpflichtet, gegen diese Beschlüsse, noch bevor dieselben Einer hohen Versammlung unterbreitet werden und vor derselben Bestätigung und Gesetzeskraft erlangen, auf das Bestimmteste und Feierlichste zu protestiren. Wir protestiren

1) **gegen die Lostrennung resp. die gänzliche Unabhängigkeit der kathol. Schule von der Kirche,** denn die kathol. Schule ist Eigenthum der Kirche, sie ihr entreißen, ist ein gewaltsamer Eingriff in die Eigenthumsrechte der Kirche, der sich durch nichts entschuldigen und noch weniger rechtfertigen läßt. Wir protestiren

2) **gegen die Ausschließung des confessionellen Religionsunterrichts von der kathol. Schule,** denn dies in Ausführung bringen, hieße die katholische Schule vernichten, ihr den Todesstoß geben; es hieße den Keim des Zerwürfnisses auf's Neue ausstreuen zwischen Unterthanen und Regierung; hieße die kathol. Familienväter zwingen, ihre Kinder lieber ohne allen Unterricht aufwachsen zu lassen, als sie der Gefahr auszusetzen, an dem heiligsten Kleinode, dem Glauben, Schiffbruch zu leiden. Die Forderung: in der Schule einen allgemeinen Religionsunterricht zu ertheilen, der nicht confessionell, also nicht katholisch sei, enthält überdies, so lange die Schule noch auf christlichem Boden steht, für uns einen Widerspruch, den wir nicht zu lösen vermögen. Wir protestiren

3) **gegen die Ueberwachung der kathol. Schule seitens des Staats, wenn solche nicht in Uebereinstimmung und Gemeinschaft der Kirche geschieht,** denn die doppelte Bestimmung der Schule: die Jugend zu guten und würdigen Mitgliedern der Kirche und zu nützlichen und brauchbaren Gliedern des Staates zu bilden, hat dieselbe in Verbindung mit beiden gebracht. Wie die Schule Pflichten gegen beide hat, so haben auch beide, Kirche und Staat, Rechte an die Schule. Möge der Staat das Recht der Ueberwachung auch der kathol. Schule in Anspruch nehmen, rechtlich wird er dasselbe, eben so das Besetzungsrecht der Lehrstellen, nur in Gemeinschaft und in Uebereinstimmung mit der Kirche üben können; — möge der Staat die Beaufsichtigung und Leitung auch der kathol. Schule den von ihm bestellten Schulbehörden übertragen, es wird denselben das von dem Diözesan-Bischofe, als dem Repräsentanten der Kirche, ernannte, und den weltlichen Mitgliedern gegenüber gleichberechtigte geistliche Mitglied nicht fehlen dürfen; — möge der Orts-Schulvorstand aus dem Lehrer und den von der Gemeinde gewählten Schulvorstehern bestehen, aber es wird dem Ortspfarrer, als dem kirchlichen Vorgesetzten und der einflußreichsten Person in der Gemeinde, der Vorsitz in demselben nicht versagt sein dürfen; — möge der Lehrer nur durch richterliches Erkenntniß seiner Stelle enthoben werden können, aber es wird das Gesetz der Kirche Garantie bieten müssen, die Entfernung solcher kathol. Lehrer von ihrem Amte gesetzlich bewirken zu können, gegen welche der Beweis geführt werden kann, daß sie sich von den Grundsätzen ihrer Kirche losgesagt haben.

Wo aber Rechte sind, da sind auch Pflichten. Seit die Kirche die Mittel entbehrt, für die Erhaltung der Schule zu sorgen, hat sie zum Besten derselben wenig mehr thun können, als den Lehrern, welche bei Kirchen das in keiner Weise entehrende und mit dem Schulposten unverträgliche Amt eines Kirchendieners verwalteten, eine, bei ihrem dürftigen Einkommen nicht zu verachtende Nebeneinnahme zu bieten; die Erhaltung der Schule mußte der Gemeinde überlassen bleiben. Soll fortan aller Unterricht unentgeldlich ertheilt werden, so muß die Schule von da ab aus Staatsmitteln erhalten werden, und es wird somit die Pflicht des Staates, den Lehrern ein ausreichendes Einkommen zu gewähren, das sie in den Stand setzt, ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen zu verwalten; es wird Pflicht des Staates, für Pensionirung aller dienstunfähig gewordenen Lehrer und für Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen, wie bei andern Staatsbeamten, zu sorgen; aber so lange der Staat seine Einnahmen an Steuern auch von seinen kathol. Unterthanen bezieht, ist derselbe auch verpflichtet, für das Fortbestehen aller kathol. Lehranstalten zu sorgen, und kann er ohne Rechtsverletzung seine kathol. Unterthanen nicht zwingen, zur Erhaltung solcher Anstalten beizutragen, denen sie ihre Kinder nicht anvertrauen könnten, ohne als katholische Christen gewissenlos zu handeln.

Nur in dieser Weise kann von den katholischen Lehrern, welche die an Eine hohe Versammlung gerichteten Anträge der schlesischen Volksschullehrer mit unterzeichnet haben, der Wunsch: „die Volksschule zur Staatsanstalt erhoben zu sehen," gemeint und verstanden worden sein.

Darum bitten und beschwören wir Eine hohe Versammlung im Namen der Freiheit und Gerechtigkeit, die Jeden in seinem Rechte schützt und Niemandem unnütze Opfer auflegt; im Namen von Millionen Ihrer kathol. Mitbürger, denen ihr kathol. Glaube das theuerste Gut ist, und die ihre Kinder nicht der Gefahr preisgeben wollen, desselben verlustig zu werden; wir bitten und beschwören Sie, obigen Beschlüssen, falls sie in den Verfassungs-Entwurf mit aufgenommen und Einer hohen Versammlung zur Bestätigung vorgelegt werden sollten, keine weitere Folge zu geben, sondern dieselben zu verwerfen.

Mit freudigem Vertrauen erwarten wir von Einer hohen Versammlung, daß Hochdieselbe die möglichste Fürsorge treffen werde, daß dem Lehrstande endlich einmal eine bessere äußere Lage und eine würdigere Stellung in der Gemeinde gegeben, und ihm nach treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung eine sorgenfreiere Aussicht auf die Tage seines Alters eröffnet werde, aber indem Eine hohe Versammlung für unser zeitliches Wohl Sorge trägt und dadurch auf unsern innigsten Dank sich die gerechtesten Ansprüche erwirbt, wird Hochdieselbe uns die Früchte unsers Wirkens für die Ewigkeit nicht verkümmern wollen.

Somit legen wir diese unsere Verwahrung und gehorsamste Bitte vertrauensvoll in die Hand Einer hohen Versammlung nieder. Tragt dieselbe auch verhaltnißmäßig wenig Unterschriften, so haben wir doch die moralische Gewißheit, daß der größte Theil der kathol. Volksschullehrer mit dem Inhalte derselben übereinstimmt, da dieselben in allen Lehrer-Versammlungen, welche behufs der Berathung über die künftige Organisation der Volksschule gehalten wurden, fast einstimmig sich gegen die gänzliche Lostrennung der Schule von der Kirche ausgesprochen haben, und keiner von ihnen das Todesurtheil der kathol. Schule und die Verwandlung der Confessions- in Simultanschulen wird unterschreiben wollen; auch stehen uns namentlich die Tausende der Katholiken zur Seite, welche bereits bei Einer hohen Versammlung gegen die Trennung der Schule von der Kirche Protest eingelegt haben. — So viele Wünsche, Anträge und Bitten aber wird Eine hohe Versammlung nicht an sich ergehen lassen, ohne ihnen gerecht zu werden. Möge uns unser Vertrauen nicht täuschen, mögen auch Ihre katholischen Mitbürger, auch die kathol. Kirche und Schule Ursache haben, den Lohn des Himmels für Sie zu erbitten, wie dieselben gegenwärtig den Segen des Allerhöchsten zu Ihrem so wichtigen und schweren Wirken herabzuflehen bemüht sind.

Die unterzeichneten kathol. Volksschullehrer.
(Folgen die Unterschriften.)

Liegnitz, 4. August. Ein berliner Correspondent äußert in der Nr. 179 der allgem. Oderzeitung bei Erwähnung des Protestes der 36,000 breslauer Katholiken: „die Schulfrage ist nach langer Debatte gerade zu Gunsten der kathol. Kirche und im Interesse der Freiheit im Commissions-Entwurf entschieden worden." — Ich aber behaupte, übereinstimmend mit den breslauer Katholiken: Wenn der §. 22 des Commissions-Entwurfs, dahin lautend: „die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht befreit," in der berliner Ver-

sammlung Gesetzeskraft erlangt: so ist dies eine Knechtung der sieben Millionen Katholiken Preußens, so arg, wie sie in Rußland nicht erhört worden ist.

Beweis: Ich verstehe unter Freiheit, daß einem Jeden Alles zu thun erlaubt sei, was nicht verletzend in die Rechte Anderer eingreift. Das Volk hat seine Vertreter zur constit. Versammlung geschickt, um diesen Grundsatz nach allen Beziehungen hin gesetzlich festzustellen. Nun werden doch wohl die Eltern, also auch die kathol. Eltern, was insbesondere die Erziehung ihrer Kinder anlangt, auf jene Freiheit Anspruch machen können. Denn die Kinder gehören den Eltern. Darüber herrscht in keinem civilisirten Staate der geringste Zweifel. Die Eltern müssen also auch die Freiheit haben, ihre Kinder erziehen zu lassen, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können. Der Staat, welcher das allgemeine Wohl vertreten und wahren muß, hat allerdings auch ein Interesse bei dem Unterrichte und der Erziehung der Kinder. Es muß ihm daran gelegen sein, 1. daß die Kinder überhaupt unterrichtet werden, und 2., daß nichts Strafbares und Ungesetzliches, nichts das allgemeine Wohl Gefährdendes ihnen gelehrt werde. Wo aber und von wem sie unterrichtet werden, das muß ihm ganz gleichgiltig sein. Dies haben die Verfasser des Commissions-Entwurfs auch anerkannt und ausgesprochen in dem §. 20, welcher also lautet: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugniß der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden."

Indem es also feststeht und von der Verfassungs-Commission ausdrücklich ausgesprochen ist, daß die Eltern die Freiheit haben, ihre Kinder unterrichten zu lassen wo und von wem sie wollen, so fragen wir nunmehr: Wo werden wohl die Eltern ihre Kinder unterrichten lassen? Offenbar in jener Schule, wo in ihrem Sinne, in ihrem Geiste unterrichtet wird, das heißt (wenn wir auf das Religiöse Rücksicht nehmen, was bei der Erziehung der Kinder doch immer die Hauptsache ist), wer gar keine Religion hat, wird seine Kinder in eine Schule schicken, wo nichts von Religion gelehrt wird; der Dissident oder Lichtfreund wird seine Kinder in eine dissidentische oder lichtfreundliche, der Jude in eine jüdische, der Lutheraner in eine lutherische Schule u. s. w. schicken. Der Katholik, ich spreche nicht von jenen, welche bloße Namenkatholiken sind, der Katholik wird seine Kinder offenbar in eine kathol. Schule schicken.

Was ist nun eine kathol. Schule? Eine kathol. Schule ist eine solche, in welcher ein kathol. Lehrer unter Beaufsichtigung der Kirche, oder, da diese Beaufsichtigung natürlich nur durch die von Gott bestellten Diener der Kirche geschehen kann, unter der Beaufsichtigung des Geistlichen wirkt. Eine andere kathol. Schule hat es nie gegeben und kann und wird es nie geben. Das katholische Volk wird nie eine andere Schule als eine solche, als eine katholische, anerkennen. Wenn es nun im §. 22 des Commissions-Entwurfs heißt: „Die öffentlichen Volksschulen stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht befreit," so heißt dies mit andern Worten: „In Zukunft soll es keine kathol. Schule mehr geben, die kathol. Eltern können ihre Kinder in keine kathol. Schule mehr schicken, und, was dasselbe ist, in etwa 50 oder 60 Jahren kann es in unserm Vaterlande keine kath. Kirche mehr geben.

Ich würde demjenigen sehr dankbar sein, welcher mir darüber Aufschluß geben könnte, ob in Rußland jemals gegen die Katholiken ein solch' despotisches Gesetz erlassen worden ist, als gegenwärtig von den Vertretern der allgemeinen Freiheit in Berlin „zu Gunsten der kathol. Kirche und im Interesse der Freiheit" projectirt wird. Erhebet Eure Häupter, Katholiken! Der Freiheitsmorgen graut!

C. J.

Oppeln. Die in dem schles. Kirchenbl. Nr. 32 von einem Ungenannten mir zugefügten ehrenrührerischen Angriffe gegen meine Person berechtigen mich zunächst zu der ausdrücklichen Forderung: daß Anonymus mit seinen Namen öffentlich nenne und das Versteck verlasse, aus welchem heraus er ungestraft seine giftigen Pfeile gegen mich zu senden glauben mochte. Geschieht dies nicht, so wird dessen Entdeckung auf richterlichem Wege sofort beantragt werden.

Es war vorauszusehen, daß das Referat über die Kreis-Lehrer Conferenz in Nr. 164 der allgm. Oderztg. von vielen Seiten her Anfechtungen erleiden würde. Wir waren uns aber des redlichsten Strebens bewußt und durften einen ehrlichen Kampf nicht scheuen; denn nur ein solcher läutert die Wahrheit, befestiget die Ueberzeugung und kräftiget die Selbstständigkeit des Willens. Auch ist auf diesem Wege bereits viel zur gegenseitigen Verständigung geschehen und würde dieselbe vielleicht schon in größerem Grade erreicht worden sein, wenn der Standpunkt des Kampfes nicht alle Augenblicke verrückt und die Sache selbst, um welche es sich in Wahrheit handelt, oft absichtlich ganz auf die Seite geschoben würde, um persönlichen Verdächtigungen und Verunglimpfungen aller Art Platz zu machen. Aber nicht um Personen handelt es sich in jenem Referate *), sondern um ein Bevormundungs-System, unter dem viele Lehrer ihre Selbstständigkeit einzubüßen bedroht **) waren, und die jetzt, da sie den Muth hatten, aus diesem System heraus einen Theil ihrer unveräußerlichen Selbstständigkeit zu retten und die unbedingte Dahingabe an den Willen Anderer ***) von sich abzuwehren wagten, mit den Waffen des Mißtrauens bekämpft werden. Dieses System aber, dessen Druck der einzelne Lehrer je nach der Verschiedenheit seiner Individualität bald mehr bald weniger empfindet, hat bestanden und wird wahrscheinlich so lange noch bestehen, bis unsere billigen Wünsche an geeigneter Stelle Erhörung gefunden haben werden. In solcher Auffassung der bestehenden Verhältnisse mußte jede Absichtlichkeit mir fern liegen, Hrn. Canonicus Gärth für seine Person zu verletzen. Die Ehre meiner heil. kathol. Kirche fordert mich, besonders in gegenwärtiger Zeit, auf, denselben hiermit feierlichst um Verzeihung zu

---

*) Hr. Lehrer Seliger vergißt, daß eben in dem gedachten Referate in Nr. 164 der allgem. Oderztg. der Hr. Canonicus Gärth mit namentlicher Anführung beschuldigt wird, ihn selbst durch 20 Jahre gemißhandelt zu haben. Dafür wurden in voriger Nr. dies. Bl. Beweise gefordert. Wo sind sie? Wer aber Schlimmes von Andern behauptet und nicht beweist: wie soll der genannt werden? D. R.

**) Also doch nur bedroht waren? D. R.

***) Kann Hr. Seliger dafür genügende Beweise beibringen, daß ein solches System, das die nöthige Selbstständigkeit des Lehrers untergraben und die „unbedingte Dahingabe an den Willen Anderer" von Seiten des Lehrers gefordert, bestanden habe oder, da bis jetzt in dem früheren Verhältnisse zwischen Schule und Kirche noch nichts geändert ist, noch bestehe? Hüte sich der Hr. Einsender, daß er nicht zu viel behaupte. Das Stichwort „Bevormundung der Schule durch die Kirche" und Phrasen wie die obigen haben ihre Kraft verloren. Man weiß, was sie heißen. D. R.

bitten, wenn ihm, gegen meinen Willen, durch mich irgend eine Kränkung verursacht wurde.

Meine Feinde aber mögen bedenken, daß gar wunderliche Dinge zur Welt kämen, wenn man die Thaten seines Mitmenschen durch Verfolgung bis auf die einzelnen Tritte zu erforschen suchte und dann der Oeffentlichkeit übergäbe. Seliger.

Kirchliche Nachrichten.

Münster. Der 14. August d. J. ist der Jahrtag, an dem vor 600 Jahren Erzbischof Conrad von Hochstaden in Gegenwart eines päpstlichen Legaten und vieler Großen des deutschen Reiches den Grundstein zum Dome zu Köln legte. Mit Recht will man diesen Tag in der alten Metropolitanstadt von Rheinland und Westfalen festlich begehen, da der Bau eben dieses Gotteshauses mehrere Jahrhunderte hindurch Frömmigkeit und wahre aus der Religion hervorgehende Kunst in Deutschland und darüber hinaus gefördert, und besonders auf die Kirchenbauten unsers Vaterlandes den günstigsten Einfluß gehabt hat. Dieses sehen wir jetzt um so klarer, als die Jahrhunderte, wo Wissenschaft und Kunst immer mehr verflachten, zu Ende gegangen, als unsere Zeit die erhabene Idee, die man lange nicht mehr verstanden, wieder erkannt hat, und sind auch darum berufen und verpflichtet, an dem genannten Tage ein feierliches Dankfest zu halten. — Der Fortbau des Domes, im Jahre 1842 in Angriff genommen, ist nun so weit fortgeschritten, daß die untere Kirche am 14. August eingeweihet werden und dann für immer dem Gottesdienste geöffnet bleiben kann. Aber das große Werk ist noch nicht vollendet, das Mittelschiff hat noch nicht seine bestimmte Höhe, es ist vorerst mit einem Nothdache bedeckt, die Thürme ragen noch nicht mit ihren durchbrochenen, mit Kronen und Kreuzblumen reich verzierten Spitzen empor. Darum dürfen wir in dem Eifer, womit 1842 der Bau unternommen wurde, nicht nachlassen, müssen vielmehr, wo wir können, unsere Gabe, so unbedeutend sie auch sein mag, zur Vollendung desselben darbringen, um unsere Schuld abzutragen, die uns unsere Vorfahren durch dieses heil. Denkmal aufgelegt. „Ein ewiger Vorwurf," schrieb der nun in Gott ruhende Görres am 20. November 1814, „steht der Bau vor unsern Augen, und der Künstler zürnt aus ihm hervor, daß so viele Menschenalter nicht zur Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher sterblicher Mann, in seines Geistes Gedanken getragen hat. Auch ist ein Fluch darauf gesetzt gewesen, als die Bauleute sich verliefen, und also hat der zornige Geist geflucht: So lange soll Deutschland in Schande und Erniedrigung leben, preisgegeben eigenem Hader und fremdem Uebermuthe, bis sein Volk sich wieder der Idee zuwendet, von der es sich, der Eigensucht nachjagend, losgesagt; und bis es durch wahrhaftige Gottesfurcht, gründlich treuen Sinn, festes Zusammenhalten in gleicher Begeisterung und bescheidene Selbstverleugnung wieder tauglich worden, solche Werke auszuführen, wie es sie bis jetzt in seiner Versunkenheit aufgegeben. Die Nächsten haben der wahrsagenden Stimme gelacht, und bei sich überlegt, wie sie es wohl selbst durch eigenen Verstand abwenden, und zu einem guten Ende bringen wollten; aber Jahrhunderte haben den Fluch getragen, und an uns ist er vollzogen worden. Und weil wir darüber uns wieder auf uns selbst besonnen haben, darum ist auch an uns der Ruf ergangen: zu vollenden, wo jene es gelassen, und auszuführen, was ein Geschlecht, dem wir gleich werden wollen, angefangen." Jetzt, da der Fluch von uns genommen, da die lang ersehnte Einigung unsers Vaterlandes zu Stande gebracht, da an dessen Spitze wieder ein Oberhaupt steht, ein Sohn aus dem alten Kaiserhause, jetzt wird Deutschland, so hoffen wir mit Grund, um so eifriger bemüht sein, die durch mehrere Menschenalter getragene Schuld zu sühnen. (Münst. S.-Bl.)

Coblenz, 30. Juli. Durch Beschluß des Königs-Großherzogs von Luxemburg ist das ganze Regierungscollegium zum 1. August entlassen. — Der Bischof Laurent hatte dieser Tage im Haag bei dem König eine Privataudienz, und gab darin der Fürst dem ehrwürdigen Prälaten unumwundene Beweise seiner Hochschätzung und seines besondern Wohlwollens; auch die deutschen Gesandten am niederländischen Hofe haben sich beeifert, dem luxemburgischen Bischof ihre Anerkennung und Hochachtung persönlich auszusprechen. Kurz zuvor war er in London und wurde daselbst nicht allein von dem Erzbischof Dr. Wiseman, sondern auch von dem ganzen kathol. Klerus (bei Gelegenheit der am 4. Juli stattgehabten großen Kirchenweihe) mit der entschiedensten Sympathie und dankbaren Anerkennung seines segenreichen Wirkens aufgenommen. (Rh. u. Mos. Ztg.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 6. August. Den 1. August gegen 11 Uhr vormittags wurde das Dorf Zauchwitz (mein Geburtsort) im Kreise Leobschütz von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht. Das ganze, schöne, friedliche Dorf, die Kirche mit ihren schönen Glocken, das Pfarrhaus, ein Theil der Schule 2c. 2c. liegt im Schutte begraben. Gegen 300 Menschen schreien um Hilfe, schreien um Brodt und flehen das mildthätige Herz ihrer Mitmenschen um Hilfe an.

Fast das ganze Getreide war schon eingeerndtet, daher ist ihnen auf ein ganzes Jahr ihr Brodt genommen, — darum thut Unterstützung von auswärts dringend noth! Mitbürger! möchte doch der Jammer und das Weheklagen dieser Unglücklichen, unserer Brüder, das wohlthätige Herz der Bewohner Schlesiens 2c. erweichen. Gott wird's lohnen. „Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan, habt ihr mir gethan." Milde Gaben, Geld, Wäsche, Kleidungsstücke 2c. werde ich, die hiesigen drei geehrten Zeitungsexpeditionen und die Redaction des schles. Kirchenbl. in Empfang nehmen.

Ueber das Erhaltene werde ich öffentlich quittiren und es an Herrn Pfarrer Förster in Zauchwitz abführen, der die Bedürftigen am besten kennen wird. Möge der Wahlspruch hier gelten: „Wer bald gibt, gibt doppelt!"

Conrad Hampel, Lehrer a. d. kath. Schule Nr. 2, (am Wäldchen, rosenthaler Str. Nr. 8, 1 St.)

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

[Fortsetzung des Berichts über die Verhandlungen des kathol. Central-Vereins am 1. August.] Nach der Annahme der Petition wegen der bessern äußern Einrichtung der

katholischen Schulen in Breslau zeigte der Vice-Präsident die Bildung eines Zweigvereins in Oppeln an. Dieser Verein kennt mit dem Anschluß an den Hauptverein zugleich die Pflicht an, durch freie Rede im Vereine die religiöse und kirchliche Freiheit zur Erkenntniß zu bringen, die Bedeutung der Kirche und ihren Einfluß auf das gesammte Leben des Menschen in der Familie, im Staate und in den verschiedenen Kreisen des bürgerlichen Lebens mit den Mitgliedern des Vereins frei zu besprechen, damit jedes Mitglied nach freier reifer Ueberzeugung an der Wahrung und Befestigung der Freiheit der Kirche thätig mitwirken könne.

Hierauf wurde der Versammlung die Anzeige einer Anzahl Schullehrer aus Liebenthal mitgetheilt, in welcher sich diese über das Verhältniß der Volksschule nach christlicher und kathol. Auffassung, ganz in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Centralvereins, ausbreiten und erklären, daß sie in derselben Weise eine Petition an die Versammlung in Berlin einzuschicken gedenken. Zugleich theilte der Vice-Präsident aus der schles. Zeitung eine Forderung einiger Deputirten der berliner constituirenden Versammlung und mehrerer Gleichgesinnten mit, welche die Schule von jeder Verbindung mit der Kirche getrennt, und den allgem. Religionsunterricht den Schullehrern überwiesen wissen wollen, so daß dem Geistlichen, wie sie sich ausdrücken, bloß der confessionelle Unterricht übrig bleiben, der noch obenein abgesondert von der Schule ertheilt werden solle. Subregens Welz setzte auseinander, welche Uebelstände daraus hervorgehen würden; wie schnell Zwiespalt und Widerspruch in den Unterricht sich einschleichen könnten; wie überhaupt eine solche Trennung des allgemeinen Unterrichts von dem besondern confessionellen widersinnig wäre, um so mehr, da ja auch die Lehrer nicht confessionslos seien, und die Zahl derer, welche ganz indifferent sind, gewiß sehr gering ist. — Auf die Anzeige des Vice-Präsid., daß der Rector Steuer das dem Verein gegebene Wort bereits gelöst hätte, beschloß die Versammlung, demselben ihre Ansichten durch den Vorstand privatim mittheilen zu lassen, da sie in den meisten Punkten mit der Erklärung übereinstimmt. Nur gegen die Forderung, daß die Schulzucht allein den Lehrern überwiesen werden solle, wurde von mehren Seiten mit aller Entschiedenheit Einsprache erhoben. — Erst nach diesen Mittheilungen konnte zur Tagesordnung geschritten werden. Die Debatte betraf die Frage, in welchem Verhältniß steht die Volksschule zur Gemeinde, insbesondere zur Familie? Es wurde auseinandergesetzt, wie die Volksschule für die Familie und die Gemeinde zu wirken habe, wie aber auch die Eltern die Verpflichtung hätten, den Lehrer bei seinem Wirken zu unterstützen, durch Wort und That in den Kindern das lebendig zu machen, was in der Schule gelehrt worden ist. Noch möge auch hervorgehoben werden, daß mehre Redner, Familienväter, ausdrücklich erklärten, sie würden ihre Kinder von dem Tage, da die Beaufsichtigung der Schule durch die Kirche etwa aufhören solle, in keine emancipirte, wenn auch sogenannte kathol. Schule mehr schicken. —

[Summarischer Bericht über die Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 8. August.] Der Vice-Präsident, Professor Gitzler, theilte zunächst mit, daß in Groß-Glogau, Steinseiffersdorf und Neustadt sich Zweigvereine gebildet hätten, und ging darauf zu der Erklärung über, welche aus Berlin von Seiten der breslauer Deputirten auf den Protest des Centralvereins in Bezug auf Emancipation der Schule und Sicherung des Kirchenvermögens erfolgt ist. Er wies das Ungenügende dieser Erklärung überhaupt und insbesondere die gefährlichen Consequenzen nach, welche aus den darin ausgesprochenen Ansichten über das Kirchenvermögen als Eigenthum der Gemeinden hervorgehen. Die Erwiderung des Vereins auf diese Erklärung der Deputirten, welche sich in einer der letztern Nrn. der Oderztg. findet, wurde vorgelesen und darauf zur Tagesordnung (§§. 7. und 8. Litt. A. der breslauer Adresse) übergegangen.

Mit Beziehung auf einen von Hrn. Domdechanten Ritter früher gemachten Vorschlag trug der Hr. Secretär Nadbyl der Versammlung seine Ansichten vor, wie der Noth der arbeitenden Klassen abzuhelfen sei. Sehr wichtig sei eine bessere Erziehung der Kinder; der Mangel an nöthiger Aufsicht, an genügendem Religionsunterrichte und das verderbliche Beispiel vereinigten sich bei den arbeitenden Klassen, um den Grund der sittlichen Verderbniß schon in der unreifen Jugend zu legen. Wie diesem furchtbaren Uebel abzuhelfen, sei unstreitig eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart; doch müsse er vorläufig davon absehen, um auf einen zweiten eben so wichtigen Punkt, nämlich die Sorge für die Arbeitsunfähigen aus der arbeitenden Klasse, überzugehen. Ein Asyl für solche zu begründen, sei dringendes Bedürfniß. So wie auf dem Lande Auszugshäuser beständen, so könne man ein Auszugshaus im Großen, worin die Alten den Abend ihres Lebens beschließen könnten, zu gründen suchen. Die Mittel dazu würden einerseits auf dem Wege der Wohlthätigkeit, andererseits auf dem der Beiträge beschafft werden. Das Unternehmen würde ohne Zweifel allgemeine Theilnahme finden: Behörden und Privatleute in der Hauptstadt wie in der Provinz würden es zu fördern suchen und das Ihrige mit Freuden dazu beitragen; man hoffe insbesondere, daß der Herr Fürstbischof seinen Einfluß geltend machen würde, um das Unternehmen durch Besprechung auf den Kanzeln, durch Veranstaltung von Kirchenkollekten u. dgl. zu unterstützen. Was den zweiten Weg, den der Beiträge, betreffe, so solle jeder Arbeiter, welcher in dem zu begründenden Hause einst ein Unterkommen zu finden hoffe, seinen Sparpfennig in wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen dazu abliefern. — Um einen Anfang zu machen, bedürfe es nur eines Kapitals von 3000 Thlrn.; der Segen werde nicht fehlen; er erinnere an die Kirche in Deutsch-Piekar. Vorläufig solle das Institut nur für Katholiken gegründet werden; denn man könne seine Kräfte nicht zersplittern, aber man wolle die Protestanten von diesem Plane in Kenntniß setzen, damit sie in demselben Sinne Institute begründeten. Hätten wir erst ein Haus für arme Arbeitsunfähige, so ließe sich damit vielleicht ein Institut für verwahrlos'te Kinder — wenn auch in kleinem Maßstabe — verbinden; doch sei dies vorläufig noch ein frommer Wunsch. Unser Institut betreffend, so sollen folgende Hauptpunkte festgehalten werden:

1) dasselbe solle für Arbeitsunfähige aus dem Arbeiter- und Professionistenstande bestimmt sein;

2) müsse man vor allen Dingen für ausreichende Wohnung und Beheizung, später, wenn die Einnahmen sich mehren, auch für Beköstigung sorgen;

3) das Institut solle vollkommen frei, die Mitglieder nur zur Beachtung der Hausordnung verpflichtet sein;

4) die Fonds sollen auf dem Wege der Wohlthätigkeit und durch die Beiträge der dabei Betheiligten zusammengebracht werden. Wenn diese letzteren bei dem Einzelnen die Summe von 5 Thlrn. erreichten, so solle derselbe eine Aktie erhalten, durch welche ein Anspruch zur Aufnahme begründet würde;

5) die Aufnahme solle von einem ärztlichen Attest, daß Arbeitsunfähigkeit vorhanden, abhängig sein und bei Besetzung der Stellen denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche sich durch moralischen Lebenswandel ausgezeichnet haben;

6) die Verwaltung des Vermögens solle eine besondere Commission übernehmen, welche anfänglich von den Mitgliedern des Centralvereins, später von den Betheiligten selbst, mit Hinzuziehung sachverständiger, des Vertrauens würdiger Männer, gewählt würde;

7) solche, welche sich eines unmoralischen Wandels schuldig machen, sollen aus dem Institute entfernt werden.

Der Vorschlag des Hrn. Secr. Nadbyl fand allgemeinen Beifall; einstimmig wurde das Bedürfniß einer Ruhestätte für Arbeitsunfähige anerkannt; aber darüber, wie das Unternehmen zu beginnen, wie namentlich diejenigen zu wählen seien, welche die Sammlung der Beiträge auf sich nähmen, entspann sich eine lange und lebhafte Debatte. Hr. Domdechant Ritter erinnerte an seinen früher gemachten Vorschlag, die kathol. Bewohner der einzelnen Bezirke (ähnlich wie bei den Urwahlen) zu versammeln und von diesen aus jedem Bezirke zwei Männer wählen zu lassen, welche sich selbst durch einen namhaften Beitrag betheiligten und die Verpflichtung übernähmen, die Sammlungen in den Häusern zu veranstalten. Dieser Vorschlag wurde zuletzt angenommen und daher beschlossen, zunächst den Magistrat von den Absichten des Vereins in Kenntniß zu setzen und um die Gutheißung und möglichste Unterstützung des beabsichtigten Unternehmens zu bitten.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

Tagesordnung für nächsten Dienstag: §. 1 Litt. B. der Adresse der breslauer Katholiken, die Unabhängigkeit der Kirche betreffend.

[Ergebenste Frage.] Kann Jemand, der Mitglied des schles. Central-Vereins für die freie Volksschule in Schlesien ist, zugleich auch Mitglied vom kath. Central-Verein in Schlesien für religiöse und kirchliche Freiheit sein und bleiben? *).

Den 8. August 1848. H.

Anstellungen und Beförderungen.

Im geistlichen Stande.

Den 17. Juli. Pfarrer Franz Xaver Worm im Danchwitz als Pfarradm. in Frömsdorf bei Münsterberg. — Den 18. Juli. Kaplan August Paul in Waltersdorf als solcher in Riegersdorf bei Neustadt O. S. — Den 19. Juli. Kaplan Julius Anderseck in Peterwitz als Lokalkaplan in Tannhausen. — Kaplan Emil Rippien in Riegersdorf als solcher in Leuthen bei Neumarkt. — Weltpriester Adolph Gallisch als Kaplan in Waltersdorf bei Sprottau. — Kaplan Franz Fasseing in Nippern als solcher in Warmbrunn. — Weltpr. Carl Werner als Kaplan in Nippern. — Lokalkaplan C. Emmrich in Tannhausen als Kaplan in Sagan. — Weltpr. Jos. Kersek als Kaplan in Peterwitz bei Canth. — Kaplan Jos. Lorenz in Hohenfriedeberg als solcher in Grüssau. — Weltpr. Carl Scholz als Kaplan in Klein-Kreidel bei Wohlau. — Weltpriester Theodor Schneider als Kaplan in Liebenau bei Schwiebus. — Weltpr. Franz Enselein als Kaplan in Polsnitz bei Canth. — Weltpr. August Frenzel als Kaplan in Kesselsdorf bei Löwenberg. — Weltpr. Franz Hoffmann als Kaplan in Rudelstadt bei Bolkenhain. — Weltpr. Carl Dreock als Kaplan in Hohenfriedeberg. — Den 24. Juli. Weltpr. Moritz von Huff als Curatie-Administrator und Schloß-Kaplan in Pförten in der Niederlausitz. — Pfarrer Robert Urban in Raudten N. S. als solcher in Goldberg. — Kaplan Benjamin Stehr in Falkenberg als Pfarrer in Borkendorf bei Neisse. — Curatie-Administr. Augustin Rauhut in Lüben als wirkl. Curatus daselbst. — Pfarradm. Jos. Lindner in Preichau als wirkl. Pfarrer daselbst. — Pfarradm. Alex. Hildebrandt in Corsenz bei Trachenberg als wirkl. Pfarrer daselbst. — Pfarradm. Franz Krause in Langenbielau als wirkl. Pfarrer daselbst. — Kaplan Adam Czaja in Proskau bei Oppeln als Pfarradm. daselbst, jedoch nur in spiritualibus. — Kaplan Heinrich Günzel in Marienau als solcher nach Neuland bei Neisse. — Kaplan Aloys Kuschel in Neuland als solcher in Marienau bei Wansen. — Den 27. Juli. Pfarrer Alex. Winkler in Goldberg als Pfarradm. in Zobten a. Berge. — Pfarradm. Bernard Schloms in Gnichwitz als wirkl. Pfarrer das. — Pfarradm. Gottfr. Kleinitzke in Gräfenhain als wirkl. Pfarrer das. — Den 28. Juli. Schloß- und Lokalkaplan Ernst Schmude in Koschentin als Curatie-Administr. in Boronow bei Lublinitz. — Kaplan Carl Fürske in Schlawentzitz als solcher in Ratibor. — Weltpr. Franz Münzer als Kaplan in Schlawentzitz bei Ujest. — Weltpr. Robert Uherek als Kaplan in Ratibor. — Den 29. Juli. Kaplan August Rüchel in Goschütz als solcher in Dittmerau bei Leobschütz. — Weltpr. Julius Perry als Kaplan in Naumburg a. Qu. — Weltpr. Augustin Buhl als Kaplan in Kunersdorf bei Breslau. — Weltpr. Isidor Barndt als Kaplan in Zobten a. Berge. — Weltpr. Jos. Gawenda als Kaplan in Himmelwitz bei Groß-Strehlitz. — Hilfspriester Georg Rduch in Altendorf als Kaplan in Kreuzendorf bei Reichthal. — Weltpr. Joh. Kleinert als Kaplan in Altendorf bei Ratibor. — Weltpr. Jos. Kolibay als Kaplan in Goschütz bei Festenberg. — Hilfspriester Michael Lorek in Friedland in O. S. als Kaplan in Frauwaldau bei Festenberg. — Weltpr. Carl Dittrich als Kaplan in Friedland in O. S. — Weltpr. Ignatz Kollewe als Kaplan in Kl. Strehlitz bei Ober-Glogau. — Weltpr. Fr. Krause als Kaplan in Kostenthal bei Gnadenfeld. — Weltpr. Aloys Ulbrich als Kaplan in Leippe bei Grottkau. — Weltpr. Franz Hanke als Kaplan in Rybnik. — Weltpr. Robert Herzog als Kaplan in Stadt Brieg. — Den 31. Juli. Pfarradm. Aug. Grund in Frömsdorf als solcher nach Danchwitz bei Strehlen. — Den 1. August. Der bereits nach Jauer als Kaplan decretirte Franz Schadek in Zobten am Berge nunmehr als solcher in Bockau bei Striegau. — Weltpr. Jos. Löwe als Kaplan in Stadt Jauer. — Pfarradm. Georg Linke in Dittmannsdorf als Kaplan in Liebenau bei Münsterberg. — Weltpr. Jos. Bögner als Haus-Kaplan beim Herrn Grafen Hardenberg auf und zu Rettkau bei Gr. Glogau.

*) Warum nicht? Wenn Jemand nur im Stande ist, die beiderseitigen Forderungen vor seinem Gewissen zu vereinigen. D. R.

Correspondenz.

H. L. L. in S. b. S., H. L. L. in M. und H. P. B. in R. b. N., H. P. W. in S., H. E. D. in K. und H. R. B. in L.: In nächster Nummer. Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 33.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 33. 1848.

Bücher-Anzeigen.

Der Ruf der Kirche in die Gegenwart. Zeitpredigten, in der Domkirche zu Breslau gehalten von Dr. H. Förster, Domherrn, Domprediger, fürstbischöfl. Vicariat-Amts- und Consistorial-Rathe. In zwei Bänden. Erster Band. Breslau, bei Ferdinand Hirt. 1848. gr. 8. S. VI. u. 324. Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Wir freuen uns, den vielen Freunden und Verehrern des hochw. Dompredigers Herrn Domherrn Dr. Förster hierdurch die Mittheilung machen zu können, daß derselbe dem wiederholten Drängen und den vielfachen von nah und fern an ihn ergangenen Aufforderungen nachgegeben und sich entschlossen hat, eine größere Sammlung seiner Predigten zu veranstalten und dieselben durch den Druck in weiten Kreisen eingänglich zu machen. So eben ist bei F. Hirt in Breslau, wo früher schon 2 Bände Predigten und 2 Bände Homilien auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahres von demselben Verfasser erschienen waren, der erste Band der „Zeitpredigten" von Dr. Förster herausgekommen, welcher vom 1. Adventsonntage bis zum 4. Sonntage nach Ostern 26 Predigten in sich begreift. Auf den reichen Inhalt dieser Predigten und das Motiv zu ihrer Bezeichnung als „Zeitpredigten" weist der hochw. Hr. Verf. selbst in der Vorrede hin, wo es, nachdem der politischen Stürme, welche die letzten Jahre und Monden über Europa und namentlich Deutschland gebracht, Erwähnung geschehen, folgendermaßen lautet: „Eine Zeit wie die jetzige muß auf den Inhalt unserer religiösen Betrachtungen mächtigen Einfluß üben und der Prediger kann und darf den gewaltigen Weltbegebnissen die naheliegende Berücksichtigung in seinen Vorträgen nicht versagen. Er muß hinweisen auf die Gefahren und die Segnungen einer solchen Zeit und das, was in ihr Noth thut. Er muß aufmerksam machen auf die Erscheinungen, die sich als Folgen unserer Sünden, als Gerichte Gottes, als Wege offenbaren, die der Vater im Himmel mit uns Menschen geht zur Lehre und Mahnung, zur Buße und Errettung. Er muß den sinkenden Muth aufrichten, die schlummernde Tugend wecken, das niedergehaltene oder erkaltete Bewußtsein heben und erwärmen, und nachweisen, wie in Christo und seiner Heilsanstalt allein die Hilfe liegt und die Errettung aus der Noth dieser Zeit: auf daß mitten in dem Toben des Weltgeistes das Reich Gottes wachse und gedeihe in uns und um uns." Hiernach ist es leicht, auf dasjenige zu schließen, was der Leser von den uns vorliegenden Predigten zu gewärtigen hat. Der berühmte Herr Verfasser bietet in denselben allen christgläubigen Lesern einen Compaß zur Orientirung auf dem sturmbewegten Meere der Gegenwart und weist den sichern Weg, auf welchem allein eine endliche sichere Einfahrt in den Hafen des Friedens und der Ruhe, der zeitlichen wie der ewigen, zu erreichen ist. Nur der Glaube, die wahre Religion, die Kirche, die christkatholische, wird es vermögen, die furchtbaren Umwälzungen auf politischem, sozialem und religiösem Boden, welche bereits in die Erscheinung getreten, und welche annoch im Schooße der Zukunft verderbenbringend lagern, wiederum zum Stillstand zu bringen; nur die Kirche wird, wenn der irreligiöse und ungläubige Zeitgeist alle seine vergifteten Früchte getragen und das Chaos der Verwirrung in allen Verhältnissen unübersehbar groß geworden sein wird, wieder Ordnung bringen können und Gestalt in die Erneuerung der Dinge und erst dann, wenn in der Erkenntniß der eigenen Verschuldung des furchtbarsten Elends, dem wir noch entgegengehen, der Einzelne wie die Gesammtheit demüthig und reumüthig wieder zum frommen Glauben der Väter und zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein wird: erst dann werden wieder Tage des Friedens und des Glückes über unserem Erdkreise aufgehen. — Zu solcher heilbringender Erkenntniß leiten die vorliegenden Predigten eines der berühmtesten, unstreitig des größten deutschen Kanzelredners in gegenwärtiger Zeit hin, und es ist nicht nöthig, nach den hier gegebenen Hinweisungen noch irgend etwas über den hohen inneren Werth dieser Predigten zu sagen. Wir können schließlich nur den Wunsch aussprechen, es möge die Abwesenheit des hochbegabten Redners von Breslau, welcher sich gegenwärtig als Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. befindet, nicht allzu störend auf das Erscheinen des 2. Bandes dieser Zeitpredigten einwirken, damit deren Veröffentlichung nicht zu weit hinausgeschoben werde.

Lieder und Litaneien für den Lauf des Kirchenjahres. Herausgegeben von Dr. H. Förster, mit Melodien von F. J. Wolf, weiland königl. Musikdirector und Domorganisten. Neue Ausgabe. Breslau, bei F. Hirt. S. 36. In sauberem Umschlag. Preis 3 Sgr.*)

Die vorliegende Liedersammlung ist durch das Bedürfniß hervorgerufen worden, eine kleine Anzahl von Liedern zu besitzen, welche vor der Predigt gesungen werden und den Gläubigen in die rechte, der Zeit des Kirchenjahres anpassende Stimmung versetzen können. Hr. Domprediger Dr. Förster hat zu dem Zweck diese Sammlung, welche meist aus älteren Kirchenliedern besteht, im Vereine mit dem nur zu früh verstorbenen Domorganisten Hrn. J. Wolf vor Jahren veranstaltet, wozu der Letztere noch die Melodien auswählte und arrangirte. Es sind diese Lieder, mit beigedruckten Melodien, zwar schon in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet; die immer wiederholte Nachfrage aber hatte eine neue Ausgabe nöthig gemacht, auf welche aufmerksam zu machen, der Zweck dieser Zeilen ist. Bemerken wollen wir noch, daß die Melodien zu den gedachten Liedern und Litaneien von dem verst. Musikdirector Wolf auch vierstimmig für die Orgel bearbeitet und durch die vormals Cranz'sche Musikalienhandlung (Scheffler) in Breslau veröffentlicht worden sind. Der Preis dieser Melodiensammlung beträgt nur 15 Sgr.

*) So viel kostete früher die Ausgabe ohne Melodien, welche vergriffen ist und nicht wieder gedruckt wird.

Rückkehr zum apostolischen Christenthum. An die Katholiken und Protestanten Deutschlands. In zwanglosen Blättern. Von **Theod. Trautmann.** Augsburg bei **M. Rieger.** S. 23. Preis $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Wir würden von diesen höchst unbedeutenden Blättern hier keine Erwähnung gethan haben, wenn uns nicht einmal der Umstand dazu aufforderte, daß diese „Stimme, die um Gehör bittet," wie an die Protestanten, so auch an die Katholiken Deutschlands gerichtet ist, und das andere Mal, daß diese Blätter in dem Verlage von M. Rieger in Augsburg erscheinen, einer Firma, von welcher wir sonst nur gewöhnt sind, gediegene und im Geiste des Christenthums gehaltene Schriften hervorgehen zu sehen. Dies kann nun leider von den vorliegenden Blättern keineswegs gesagt werden. In höchst oberflächlicher und ziemlich geistloser Weise werden hier die Grundlehren des Christenthums überhaupt, nicht nur des Katholizismus, rationalistisch hinweg erklärt und als das apostolische Christenthum wird nur die leere Schale des wahren Christenthums hingestellt. Christus ist, wie Hr. Trautmann lehrt, für die Apostel und im apostolischen Christenthum nicht der wahrhaftige Sohn Gottes, sondern nur ein Sohn Gottes „im Geiste," der Adoption nach; sein Kreuzestod ist keineswegs ein Sühnopfer für die Sünden der Welt, sondern nur die Besiegelung für die Wahrheit seiner Lehre, durch deren gläubige Annahme allein der Mensch von der Sünde befreit wird; natürlich fällt damit auch das Meßopfer, die wirkliche und wahrhafte Gegenwart Christi im Abendmahl, die Nothwendigkeit der Beichte und Absolution, und überhaupt der sacramentalische Charakter der Gnadenmittel hinweg. Das übernatürliche göttliche Princip der Kirche und der Concilien, die Tradition als Glaubensquelle und andere christliche Lehren werden kurzweg, als mit einer vernünftigen und verständigen(!) Auffassung des Christenthums nicht vereinbar, geleugnet. — Wir wollen daher die deutschen Katholiken vor diesen Blättern **warnen** und sie auffordern, sie mögen sich diesmal durch die sonst einen so guten Klang habende Firma der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg nicht zur Unterstützung dieser Blätter bestimmen lassen.

Kirchliche Nachrichten.

Rom. Der Kaiser von China soll dem Papste eine Tiara, mit den kostbarsten Diamanten besetzt, als Geschenk übersandt haben und mehre vornehme chinesische Christen wallfahrteten nach Rom und sollen beabsichtigen, eine Kirche daselbst im chinesischen Style auf ihre Kosten aufführen zu lassen. (N. S.)

Freiburg i. Br. Der hochw. Hr. Erzbischof der oberrheinischen Kirchenprovinz **Hermann v. Vicari** hat durch einen besonderen Hirtenbrief an den Klerus und alle Gläubigen seiner Erzdiöcese vom 1. Juni c. in Anbetracht der unruhvollen, traurigen und betrübenden Zeitverhältnisse angeordnet, daß bis Ende des laufenden Sommers in allen Pfarr- und Curatialkirchen allwöchentlich eine besondere Betstunde um Abwendung jeglichen Unglücks von Kirche und Staat abgehalten werde, welche sich entweder unmittelbar an die heil. Messe des Morgens, oder an die Andacht des Salve am Abend, wo diese gebräuchlich ist, einmal in der Woche an einem vom Pfarrer festzusetzenden Tage anschließen soll.

Aus Mitteldeutschland. Der Ruf nach einem allgemeinen deutschen Nationalconcilium wird immer häufiger gehört; und in der That, es möchte kaum ein dringenderes Bedürfniß für die Kirche in gegenwärtiger Zeit geben, als eine Vereinigung aller deutschen Bischöfe, um über die Forderungen, welche die Kirche zu stellen hat, so wie über die gemeinsamen Maßnahmen zur Wahrung der Gerechtsame und Freiheiten der Kirche und zur Förderung des kirchlich-religiösen Sinnes, Lebens und Wirkens zum allgemeinen Nutz und Frommen zu berathen. Auch hier, und hier besonders gilt das Wort: Vereintes Handeln führt zum gesegneten Ziele. Nur von der Kirche und durch die Kirche ist eine Regeneration der Gesellschaft in jeglicher Beziehung zu gewärtigen; darum müssen vor Allem die Kirche und deren Vorsteher und Leiter mit vereinter Kraft das allgemeine Beste berathen und darnach handeln. Diözesansynoden, welche gegenwärtig gleichfalls in gutem Sinn von Vielen gewünscht werden, würden jetzt wenig oder nichts nützen, oder dürften doch, falls sie abgehalten werden sollten, nicht vereinzelt bleiben. Sie könnten nur als vorberathende Versammlungen für die Nationalsynode angesehen werden. Allein, wenn wir die Dringlichkeit der Zeit in Anschlag bringen, so will es uns bedünken, daß vor allem Andern eine Nationalsynode Noth thue; Diözesansynoden mögen dann zur Vollführung dessen, was die Nationalsynode beschlossen, zweckmäßig abgehalten werden. Uebrigens glauben wir darauf hinweisen zu dürfen, daß die Idee eines deutschen Nationalconciliums auch bereits bei einem Theil des deutschen Episcopats gute Aufnahme gefunden; namentlich soll einem in Deutschland hochgefeierten preußischen Bischof, welcher sich gegenwärtig in Frankfurt a. M. bei der National-Versammlung befindet, der Ruhm gebühren, den Gedanken zur Abhaltung eines deutschen Nationalconciliums zuerst gefaßt, und auch deshalb schon mit mehrern süd- und westdeutschen Bischöfen sich in Unterhandlungen gesetzt zu haben. Gebe Gott, daß zur Wirklichkeit werde, was der Kirche Noth thut und ihr wahrhaft frommen kann!

Diözesan-Nachrichten.

Trebnitz. Die Katholiken der Stadt Trebnitz und der umliegenden Dorfschaften haben folgende Adresse, resp. Protest, an die constituirende Versammlung in Berlin erlassen:

„Hohe National-Versammlung! Wenn der größte Theil der katholischen Bevölkerung unsers Vaterlandes bisher stillschweigend dem Gange der Verhandlungen zur Vereinbarung der preußischen Verfassung folgte, so geschah dies nicht aus Gleichgiltigkeit gegen sein heiligstes Interesse, die Religion, sondern in dem zuversichtlichen Vertrauen, die Abgeordneten würden, wie die politische, so auch die wahre religiöse Freiheit begründen. Nachdem wir aber den von der Vorberathungs-Commission angefertigten und d. d. 21. Juli c. veröffentlichten Entwurf zur neuen Schul-Verfassung gelesen, will es uns scheinen, als warte unser, statt der ersehnten religiösen Freiheit eine unerhörte Knechtschaft. Denn zur Gewährung von Religions-Freiheit gehört vor Allem: daß man die Kirche in ihrer Wirksamkeit nicht hemme, und die Glieder derselben ihrer Aufsicht und Einwirkung nicht geflissentlich entziehe. Nach dem genannten Entwurfe aber haben wir das zu befürchten.

Die Schule soll nach §. 1. Staats-Anstalt und von der Kirche unabhängig werden.

Gegen ein solches Gesetz müssen wir im Voraus feierlichst protestiren. Wir werden nun und nimmer unsere Kinder in eine Schule schicken, die eine bloße Staats-Anstalt ist, und nicht auch unter Leitung der Kirche steht. Nur in der steten Beaufsichtigung der Schule von Seiten der Kirche finden wir eine Bürgschaft dafür, daß unsere Kinder in derselben nichts hören und ler-

nen werden, was unserem Glaubens-Bekenntnisse zuwider streitet, und sie zu lauen, oder gar ungläubigen Christen heranbilden könnte.

Will man uns eine wahre Religions-Freiheit gewähren, dann müssen wir vielmehr verlangen:

1. daß der Kirche wieder, wie ehemals, die unumschränkte Aufsicht über die Schule übertragen werde, damit die Schule als eine von der Kirche gegründete Anstalt auch eine kirchliche Anstalt bleibe;

2. daß das Besetzungs-Recht der Lehrerstellen wieder der Kirche zurückgegeben werde, damit nicht irreligiöse Männer den Unterricht und die Erziehung der Kinder leiten;

3. daß das Staats-Gesetz, wornach Kinder nicht vor vollendetem 14. Lebensjahre zum Empfange des hl. Abendmahles zugelassen werden sollen, aufgehoben werde. (Amtsbl. 1832. St. 34.)

Nach §. 4. heißt es ferner: „Der Unterricht ist allen Confessionen gemeinschaftlich; der allgemeine Religions-Unterricht verbleibt der Schule; der confessionelle ist von derselben ausgeschlossen."

Wir können über solch' eine Zumuthung und über solch' eine Unkenntniß der Gesinnung des Volkes in dieser Beziehung nicht genug staunen. Denn wer es weiß, mit welcher Innigkeit das deutsche Volk an seinem confessionellen Glauben hängt, mit welcher Entschiedenheit es sich von jeher gegen Errichtung von Simultan-Schulen ausgesprochen, und wie große Opfer einzelne Gemeinden behufs Errichtung von Schulen ihrer Confession gebracht haben, der wird eingestehen müssen, daß die Erhebung dieses Paragraphen zur Gesetzes-Giltigkeit ein arger Mißgriff wäre, der allgemeine Unzufriedenheit erregen müßte.

Wir protestiren darum gegen denselben, und verlangen im Gegentheil:

1. daß alle jene früheren Gesetze, welche die Eltern, oder den länger lebenden Theil der Eheleute zwingen, ihre Kinder in eine andere Confessions-Schule zu schicken, und in einer anderen Religion zu erziehen, als welcher sie selbst angehören, aufgehoben werden, weil solche Wahl und Bestimmung lediglich Gewissens-Sache der Eltern bleiben muß;

2. daß eine Reorganisation des Schul-Verbandes erfolge, und zu jeder Confessions-Schule nur Bekenner derselben Confession eingeschult resp. zu den Beiträgen für Lehrergehalt, Deputat, Bauten ꝛc. angezogen werden, falls sie dazu verpflichtet sind;

3. daß überall da, wo einzelne Gemeinden allein, oder mit anderen vereint wegen großer Entfernung von ihrer Confessions-Schule sich ein eigenes Schul-System errichten wollen, ihnen dies gestattet werde, und der Staat dazu einen durch das Gesetz zu bestimmenden Geld-Beitrag leiste.

Nur durch solche Errichtung von neuen Confessions-Schulen an allen den Orten, wo das Bedürfniß darnach vorhanden ist, kann und wird, wenn gleichzeitig die in Aussicht gestellte Befreiung vom Schulgelde eintritt, das Volk zufrieden gestellt werden; nicht aber durch Volksschulen, in denen ein sogenannter allgemeiner Religions-Unterricht eingeführt, und aus denen der confessionelle verbannt werden soll.

Dies möge eine hohe National-Versammlung wohl erwägen, und sich nicht durch die allzu große und gefährliche Toleranz einer gewissen Partei täuschen lassen.

Schließlich müssen wir noch erwähnen, daß auch uns die Auslassung des §. 12. des Regierungs-Entwurfes im neuen Entwurfe in nicht geringe Besorgniß versetzt, und müssen wir dessen Wiederaufnahme beantragen.

Trebnitz, den 30. Juli 1848.

Die Katholiken der Stadt Trebnitz und der umliegenden Dorfschaften.

Z. bei Oppeln. Vor einiger Zeit lasen wir von Oppeln aus im Kirchenblatte die Ankündigung eines Leseblattes oder einer Wochenschrift für das poln. oberschl. Volk. Wir hätten's ein Ereigniß für Oberschlesien nennen können, wenn diese angekündigte Erscheinung nicht wie ein glänzendes Meteor im Augenblicke seines Sichtbarwerdens verschwunden wäre. Und doch ist jenem Gedanken eine längere Lebensdauer wohl zu wünschen. Die jetzige aufregende und aufgeregte Zeit dringt mit ihren Anforderungen, ihren Lockungen, ihren Lehren und ihren Thaten bis in die dunklen Wälder Oberschlesiens, bis in die vom Hungertyphus gelichteten Hütten, und die einfachen Söhne Oberschlesiens bringen nach ihren Mattatschenfahrten bis in's fernste Schlesien und Pommern Wunderdinge von Erlebtem und Gehörtem mit sich, bald poetisch verschönert, bald fratzenhaft entschmückt. So kommt aus fernem Lande dem Oberschlesier die Kunde der erlangten Freiheit und er glaubt sich nun frei von allem Gesetze. Jedenfalls also thut hier Belehrung noth, einerseits um falsche Grundsätze fern zu halten, andrerseits um die Rechte und Wohlthaten der neuen Zeit auch dem poln. Oberschlesier zum Bewußtsein zu bringen. Eine poln. Zeitschrift wird aber zwei eigenthümliche Hindernisse zu beseitigen haben. Ein solches ist die Sprache. Es wird nicht leicht sein, viele Männer in Oberschlesien zu finden, die die poln. Sprache vollkommen in der Gewalt haben. Man bedenke nämlich, daß die poln. Sprache in Oberschlesien keine Schriftsprache, sondern nur ein Volksdialekt ist; sie lebt im Munde des Volkes, seiner Priester, seiner Lehrer fort, aber sie dringt über diese häuslichen und heimathlichen Kreise nicht hinaus, sie hat keine Literatur, keine Stätte in der gebildeten Welt, keinen Platz in den Gerichtsverhandlungen, sie ist mit einem Worte im eigenen Lande eine Verbannte, und anstatt wie jede Sprache dem Volke die Bildung zu vermitteln und fördern zu helfen, sperrt sie dem Oberschlesier dieselbe ab. Eine polnische Zeitschrift ist daher zwar sehr nothwendig, wird sich aber doch nur sehr schwierig in der Oeffentlichkeit halten können. Doch verzage man nicht; man spreche einfach und treu zum Volke und damit wird Alles gethan werden können; ein klassisches Polnisch gehört ja selbst im Mutterlande Polen mehr zu den Erinnerungen als zu den Besitzthümern des Polen. Eine solche poln. Zeitschrift wird Manchem, der bisher sein ganzes Leben wohl viel polnisch gesprochen, aber nur wenige Zeilen vielleicht geschrieben, ein Ansporn zur Vervollkommnung sein und die Mitarbeiter derselben werden sicherlich Gelegenheit haben, durch lehren zu lernen. Das zweite eigenthümliche Hinderniß bei der Begründung und Erhaltung eines poln. Zeitblattes in Oberschlesien wird darin liegen, daß im Volke selbst kein Bedürfniß für so Etwas vorhanden sein mag. Das poln. oberschlesische Volk hat allerdings wenig oder gar kein Bedürfniß für Lectüre. Zwei Dinge sind es, die sein ganzes Leben ausmachen und beschließen: Gebet und Arbeit. Ein Drittes gibt es da nicht. Das Volk kennt kein anderes Lesen als das des Gebets, daher es auch charakteristisch die Begriffe des Lesens und Betens durch das eine poln. Wort rzekac, ausdrückt, und wenn man den poln. Landmann frägt: Kannst du lesen? so antwortet er sicherlich: ich kann beten (lesen im Gebetbuche). Daß dem so ist, ist allerdings kein so großes Unglück, wie vielleicht Mancher, der eben nur den Literaten ein menschliches Dasein zugesteht, glauben mag. Es wird immer einen großen Theil der Menschheit geben, der hierin dem poln. Oberschlesien gleich ist. Indessen wenn auch im Volke selbst das Bedürfniß für eine Zeitschrift, die es mit der Gegenwart, mit seiner Nähe und Ferne, mit seinen Rechten und Pflichten bekannt macht, noch nicht lebendig vorhanden ist, so muß man eben mit Gründung einer solchen Zeitschrift ein solches Bewußtsein und Bedürfniß schaffen, gleichwie die Amerikaner durch unbewohnte Steppen und Wälder Eisenbahnen bauten, nicht weil schon Verkehr da war, sondern um ihn zu erzeugen. Möge also mit gutem Muthe jener von Oppeln ausgehende Gedanke aufs Neue aufgenommen werden. Es wird an Segen nicht fehlen. Wenn wir poln. Oberschlesier Petitionen zur Hebung der poln. Sprache veranstaltet, so müssen wir in uns und von uns selbst hierin beginnen. Auf denn an die Herausgabe, ihr Männer im geistlichen und Lehrstande! Der

Gedanke ist der Unterstützung aller Gutdenkenden werth. Und es wird an solchen nicht fehlen. Oder sollten bei Männern wie Bogedain, Equart, Bumbke, Laxi, Bierniacky, Czogalla, Gach, Kania, Preßfreund, Fietzeck, Schaffranek, Polomsky, Szyszkowitz, Gleich, Hallama, Stabik u. A. nicht diese ausgesprochenen Wünsche ein Echo finden? Oder sollten die berührten Hindernisse dem Echo hinderlich sein? Ich glaube nicht, denn auch das Echo in der Natur wird ja gerade durch Hindernisse bewirkt.

Brandenburg a. d. Havel. Von hier aus in's liebe glätzer Vaterländchen an die betreffenden Orte und Brüder heißesten Dank für die Liebesgaben, welche als nachträglicher Erlös aus dem Bonifaziusdenkmal direct und durch den dermaligen glätzer Deputirten Lokalisten Hrn. Hausmann mir zugegangen sind. Herzlichen Dank dafür. Der Herr lohne es! Wir an der Havel hier sind in der Wüste! Alle Quellen wollen versiegen. Zur alten Noth kommt neue und neue Kümmerniß! Wie wir auch rechnen, es findet sich kein rechtes Resultat. Unsre Schule, die wohl in erfreulichster Wirksamkeit ist, ist aber unter den dermaligen Umständen sehr schwer hindurchzuschleppen. Wir hoffen jedoch, wenn auch wie gegen alle Hoffnung. Ist die Noth am größten, wird da die Hilfe nicht am nächsten sein? Vielleicht vermag die hochw. Redaction schon eine etwas tröstende Antwort zu geben*). — Ich muß mir diesmal noch eine persönliche Bemerkung erlauben. Es ist, wie mir aus der Delegatur und jüngst aus der Lausitz kund wurde, einem ausgefeimten Vagabunden gelungen, der sich als ein Bruder von mir gerirte, bei mehren Herren Geistlichen freundlichen Eintritt, Credit und einige Sümmchen, hie und da nicht ganz gering, sich zu verschaffen. Ich bedaure recht sehr den Mißbrauch meines Namens, noch mehr den Betrug durch ihn. Höchst wahrscheinlich ist's derselbe, der als solch' falscher Bruder bereits in Frankfurt a. d. O. arretirt, und nach ziemlicher Pause wieder in Wittichenau bei Görlitz festgenommen worden ist. Ich kenne den Menschen sonst gar nicht, und weiß nicht, wie er zu so ziemlich genauer Kunde über mich und meine Verhältnisse gelangt ist**). Pater Ignatz a. d. Havel.

*) Wir haben leider vor der Hand nur sieben Thaler für Brandenburg. D. R.

**) Möchte doch Niemand solchen herumziehenden Sammlern für Missionszwecke etwas verabfolgen lassen. Die Redaction des schles. Kirchenbl. ist immer und freudig bereit, milde Gaben für was immer für gute Zwecke anzunehmen und zu befördern. Solch' herumziehenden Leuten ist selten zu trauen, selbst wenn sie sich durch Papiere ausweisen. Es sind uns Fälle bekannt, wo die Signaturen und Siegel selbst von Behörden, nicht nur von Privaten, verfälscht oder doch mißbraucht worden sind. Daher vor Allem: Vorsicht! Die Redaction.

Für die durch Hagelschlag Verunglückten in Loslau.

Aus Wartha v. M. D. 3 Thl. 25 Sgr. 6 Pf., Lüben v. X. 15 Sgr., Hirschfeldau d. H. P. Golsch 2 Thl., Breslau v. Ung. 10 Sgr., v. Fr. Rengert 10 Sgr., v. e. Ung. 1 Thl., Greifenhagen v. H. C. Hettlage 15 Sgr., Lorenzdorf v. H. L. Steinig 15 Sgr., v. R. S. u. M. z. H. b. Lauban 1 Thl.. Freistadt v. H. K. B. Schroth 1 Thl.. Frauenburg v. e. Collecte 11 Thl., Habelschwerdt 3 Thl., v. P. S. z. S. 2 Thl., Prockendorf v. d. Gem. 15 Sgr., Warmbrunn 10 Sgr., Camenz: Herr, eile ihnen zu helfen! 1 Thl., v. d. Geistl. d. canthner Kr. 2 Thl., v. O. D. 10 Sgr., v. d. Gem. z. Viehau 20 Sgr., Sablath v. B. H. Kaiser 5 Sgr., aus B. v. H. P. S. R. 1 Thl. 15 Sgr., Löwenberg v. Fr. L. 1 Thl,